

29.12.2017

Zentrale Zahlstelle der Justiz
59061 Hamm



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 8 Schritten:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte, alle erst **seit** der Zerschlagung der Familie: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Banalitäten statt Grund(!)Rechte!
8. **Zum Schluss, mehr Missbrauch geht nicht: Grundrechte formal-bürokratisch abwürgen ...**

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und d) § 235 StGB.

Wenn Richter funktionierende Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, geliebte Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

OLG: II-4 UF 47/17, AG 410 F 289/15

Justiz-Kassenzeichen 00700998105003

**Richter des OLG Köln, 4. Senat (Familien), erwirken nächste
Zwangsvollstreckungsankündigung gegen Opfervater und Kind**

Kopie:
OLG Köln
Reichenspergerplatz 1
Dr. Uwe Schmidt o.V.i.A.
50670 Köln

Widerspruch

Sehr geehrte Frau Hermanowski,

vielen Dank für Ihre nächste Vollstreckungsankündigung, jetzt vom 22.12.2017.

Wir dürfen für die Öffentlichkeit und den Sachverhalt festhalten:

1. Der Beschluss des OLG Köln (Stichwort Willkür-Rechnung für Fake-Gespräch) datiert vom 19.12.2017.
Nur 3 Tage später lassen Sie alles andere stehen und liegen und verfassen für das OLG Köln, Familien-Senat, die nächste Vollstreckungsankündigung.
Respekt! Da hat es jemand eilig!
2. Der Widerspruch vom 10.8.2017 gegen den Bescheid wurde dagegen erst nach 3 Monaten bearbeitet.
Wir detektieren darin einen neuen und weiteren Beweis für Parteilichkeit des OLG Köln, 4. Senat, Vorsitz Dr. Uwe Schmidt gegen Kind und Vater.
3. Unwahr behauptet das OLG auch, dass die Schreiben Sie nicht an das OLG, sondern die Zahlstelle gegangen seien.
Auch in dieser Unwahrheit des OLG **detektieren wir den nächsten Beweis für Parteilichkeit des OLG Köln, 4. Senat, Vorsitz Dr. Uwe Schmidt.**

- 4. Bis zum 19.12.2017 (letzte OLG-Beschluss in der Sache) also lag kein ordnungsgemäßer Beschluss vor.**

Offensichtlich hat Ihnen das OLG Köln nicht mitgeteilt, dass es behauptet, unseren Widerspruch vom 10.8.2017 erst am 15.11.2017 erhalten zu haben.

Das bedeutet: Dass bis zum 19.12.2017 kein Ordnungsgemäßer Beschluss vorliegt.

Entsprechend können Sie keine Mahngebühren von 5 Euro erheben.

Da Sie dies tun, weist dies auf unsachgemäßes Verwaltungshandeln hin.

- 5. Es liegt weiterhin kein ordnungsgemäßer Beschluss vor**, da wir gegen den Bescheid Sofortige Beschwerde / Anhörungsrüge eingereicht haben.
Unmittelbar: am 25.12.2017 – statt Weihnachten mit dem Opferkind feiern zu können.
6. Dieser Widerspruch vom 25.12.2017 ist noch nicht bearbeitet worden.
7. Wir berichten über den Sachverhalt „Willkür-Rechnung für Fake-Gespräch“ auf <http://www.amtsgericht-bonn-familien.de/buerokratischer-kindes-missbrauch/willkuer-rechnung-fuer-fake-gespraech-olg-koeln/>
Dort finden Sie auch dieses Schreiben.
- 8. Sollte durch OLG Köln, Familien-Senat, oder die Zentrale Zahlstelle Zwangsvollstreckung betrieben werden, behalten wir uns gegen konkret Verantwortliche Maßnahmen wegen Nötigung – und Schadensersatzforderungen - vor.**

**9. Ob die Zentrale Zahlstelle gegen das OLG vorgeht, wegen
Amtsmissbrauchs, sollte die Zentrale Zahlstelle entscheiden.**

Wir werden die Sache beobachten.

Menschenrechte sterben durch Schweigen.

Dank & Gruß



(VNVater) (NName)

Bürokratischem Kindes-Missbrauch widerstehen - Kein Täter werden